

Anhang LEG – Teilnehmer

Zustimmung Teilnehmer für lokale Elektrizitätsgemeinschaft

Teilnehmer LEG

Für eine gesetzeskonforme Umsetzung einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft LEG gelten die vom Stromversorgungsgesetz festgelegten Rahmenbedingungen (Art. 17a Abs. 3 Strom VG). LEG Teilnehmer dürfen untereinander Elektrizität austauschen und für die untereinander abgesetzte Energie einen reduzierten Netznutzungstarif beanspruchen. Teilnehmer bestätigen dem LEG-Vertreter/Betreiber, dass ihm die Messdaten zugestellt werden dürfen. Dazu braucht es die Zustimmung des jeweiligen LEG-Teilnehmers. Änderungen in der Zusammensetzung des Teilnehmerkreises sind jeweils einen Monat im Voraus zu melden.

Tipp für das Ausfüllen des Formulars: Auf der Stromrechnung der Steiner Energie AG (SEM) ist unter "Betrifft" die Verbrauchsstätte aufgeführt (z. B. 2. OG rechts) und unter "Zähler-Nr." die SEM-Zählernummer, welche direkt auf dem Zähler ablesbar ist.

Name der LEG:
Name LEG-Vertreter/Betreiber:

Teilnehmer

Vorname / Name oder Bezeichnung:

.....

Adresse / Verbrauchsstätte:

.....

PLZ / Ort:

.....

E-Mail:

.....

Telefon / Mobile:

.....

SEM-Zählernummer:

.....

Eigentümer Photovoltaikanlage:

Nein Ja Leistung PVA in kWp:

.....

Grösse Anschlussicherung:

A (Hausanschlusskasten)

Grösse Bezügersicherung:

.....

Die Messdaten meiner Verbrausstelle
dürfen an den LEG-Vertreter/Betreiber
übermittelt werden

Nein Ja

Datum / Unterschrift LEG-Teilnehmer:

.....